

Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Stadt Bernau bei Berlin für die Kommunalwahl 2019 (6-1195)

Antrag an die
Stadtverordnetenversammlung **Bernau bei
Berlin**

Vorlage Nr.: **6-1195**
Version: 1

Eingereicht am: **17.09.2018**

Typ: **Verwaltungsvorlage SVV**

Öffentlich: **Ja**

Inhalt und Begründung:

Für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 sind für das Wahlgebiet der Stadt Bernau bei Berlin Wahlkreise zu bilden. Gemäß Â§ 20 Absatz 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz â BbgKWahlG) werden Gemeinden mit mehr als 35.000 und bis zu 75.000 Einwohnern in mehrere, mindestens jedoch 2 und höchstens 5, Wahlkreise eingeteilt.

In Wahlgebieten, in denen mehrere Wahlkreise zu bilden sind oder gebildet werden können, beschließt die Stadtverordnetenversammlung deren Zahl und Abgrenzung, sobald der Wahltag feststeht (vgl. Â§ 21 BbgKWahlG).

Bei der Wahlkreiseinteilung sind die örtlichen Verhältnisse und räumlichen Zusammenhänge zu wahren. Deshalb sollten nach Möglichkeit die Wahlkreisgrenzen das Gebiet einzelner Ortsteile oder Stadtteile nicht durchschneiden.

Die einzelnen Wahlkreise sollen vergleichbare Einwohnerzahlen haben. Nach Â§ 21 Absatz 2 BbgKWahlG sollen Abweichung von mehr als 25 % nach oben oder nach unten hierbei vermieden werden. Die maßgebliche Einwohnerzahl ist gemäß Â§ 96 Absatz 1 BbgKWahlG der letzte Stand der Bevölkerung, welcher vor Bekanntgabe des Wahltages am 17.08.2018 vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht wurde. Der am 26.06.2018 veröffentlichte statistische Bericht A I 7 m 11/17 enthält den Bevölkerungsstand am 30.11.2017. Bei einer Einwohnerzahl von insoweit 38.118 beträgt die zulässige Obergrenze 23.824, die zulässige Untergrenze 14.294 Einwohner. Für die Einteilung der Wahlkreise bzw. der Wahlbezirke wurde die Einwohnerzahl des Melderegisters (Stichtag: 30.11.2017 â 39.514 Einwohner) zugrunde gelegt. Bei einer Einteilung in 2 Wahlkreise (siehe Anlage) liegt die Einwohnerzahl mit 19.005 und 20.509 Einwohnern innerhalb der vorgegebenen Grenzen und ist den örtlichen Verhältnissen weitestgehend angepasst.

Die bereits bei der Kommunalwahl 2014 vorgenommene Wahlkreiseinteilung auf 2 Wahlkreise hat sich bewährt und wird daher auch weiterhin empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für das Wahlgebiet der Stadt Bernau bei Berlin zwei Wahlkreise gebildet werden.

Wahlkreis 1: Lindow; Eichwerder; Friedenstal; Bernau-Süd; Ladeburg; Lobetal; Börnicke; Schönower;

Wahlkreis 2: Stadtzentrum; Nibelungen; Birkenhöhe; Blumenhag; Rehberge; Waldfrieden; Rutenfeld; Birkholz; Birkholzaue; Waldsiedlung; Pankeborn Giesesplan

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beratungsfolge:

Ausschuss/Gremium	Termin	J	N	E
Ortsbeirat Birkholz	02.10.2018	2	0	0
Ortsbeirat Birkholzaue	02.10.2018	2	0	0
Ortsbeirat Ladeburg	02.10.2018	4	0	0
Ortsbeirat Börnicke	02.10.2018	2	1	0
Ortsbeirat Waldfrieden	02.10.2018	2	0	0
Ortsbeirat Schönower	02.10.2018	7	0	0
Ortsbeirat Birkenhöhe	08.10.2018	2	0	0
Ortsbeirat Lobetal	09.10.2018	3	0	0
Hauptausschuss	11.10.2018	7	0	2
6. Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018	0	0	4